

Betreff Stellenbesetzungsverfahren im Bereich Wahlen vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 durch die Aufsichtsbehörde

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- Kommission nicht erforderlich erforderlich
- Ausländerbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Kulturbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Ortsbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Seniorenbeirat nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

14. Nov. 2022

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zur Gewährleistung der erforderlichen Vorbereitungen für die Landtagswahl im Herbst 2023 ist es unerlässlich, das Stellenbesetzungsverfahren im Rechtsamt/Wahlamt vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 durch die Aufsichtsbehörde einzuleiten.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 dem Rechtsamt im Haushaltsplan 2023 im Fachbereich Wahlen mit StvV-Beschluss Nr. 0639 vom 16. Dezember 2021 (SV 21-V-30-0004) eine Stelle mit einem Stellenwert E 11 (ein VZÄ) zugesetzt wurde;
 - 1.2 eine Zusetzung der erforderlichen Mittel beschlossen wurde.
2. Es wird beschlossen, dass

vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 das Stellenbesetzungsverfahren eingeleitet werden kann. Die Planstelle kann vorab der Genehmigung des Stellenplanes durch die Aufsichtsbehörde ab dem 1. April 2023 besetzt werden. Sofern der Haushaltsplan 2023 von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wird, wird eine Finanzierung aus dem Dezernatsbudget sichergestellt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Voraussichtlich im Herbst 2023 findet die nächste Landtagswahl statt. Der derzeitige langjährige Leiter des Wahlamts wird im Herbst 2023 in den Ruhestand gehen. Aufgrund von Urlaubsansprüchen und Überstunden wird er voraussichtlich bereits ab Februar 2023 nicht mehr im Dienst sein. Das Auswahlverfahren zur Besetzung der Nachfolge läuft derzeit. Wann eine Besetzung erfolgen kann, ist noch nicht absehbar. Eine weitere Beschäftigte im Wahlamt ist in diesem Jahr unerwartet in ein anderes Amt gewechselt. Das Verfahren zur Wiederbesetzung der Stelle läuft derzeit, eine Wiederbesetzung wird jedoch frühestens zum 1. Februar 2023 erfolgen können. Auch vor diesem Hintergrund ist die Stellenbesetzungssituation im Wahlamt insgesamt als äußerst prekär zu bewerten.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl in der Landeshauptstadt Wiesbaden ist es daher unerlässlich, dass die o. g. Stelle vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 besetzt wird. Diese personalwirtschaftliche Maßnahme ist zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar, denn die Durchführung der Wahl ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Auf die ergänzenden Erläuterungen in der SV 21-V-30-0004 wird im Übrigen Bezug genommen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, *14*. November 2022


Dr. Franz
Bürgermeister